

Vorlage Nr. II/17/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Umsetzungsstand der Projekte nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I) im Jahr 2017 in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I) erhält das Land Bremen im Zeitraum vom 01.07.2015 bis 31.12.2019 eine Investitionsförderung in Höhe von 38,773 Mio. €, die durch einen 10%-igen Landesanteil (4,308 Mio. €) aufzustocken ist.

Der 10%-ige Landesanteil (4,308 Mio. €) wurde bzw. wird gemäß Beschlüsse des Senats vom 21. Juli 2015 und des Haushalts- und Finanzausschusses Bremen (Land) vom 24. Juli 2015 zentral im Landeshaushalt berücksichtigt.

Insgesamt stehen den beiden Kommunen Stadtgemeinde Bremen und Stadt Bremerhaven für dieses Programm somit insgesamt 43,081 Mio. € zur Verfügung.

Gemäß der Beschlüsse von Senat und Haushalts- und Finanzausschuss Bremen (Land) ist die Verteilung der Fördermittel einschl. des Landesanteils in Gesamthöhe von 43,081 Mio. € auf die Stadtgemeinde Bremen und die Stadt Bremerhaven im Verhältnis 80 % zu 20 % erfolgt. Dies entspricht einer Fördermittelsumme für die Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 34,465 Mio. € und für die Stadt Bremerhaven in Höhe von 8,616 Mio. €.

Gemäß Beschlüsse des Magistrats (Vorlage Nr. II/74/2015) vom 11.11.2015 und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (Vorlage Nr. 19/2015) vom 15.12.2015 wurden die städtischen Projekte (siehe Anlage 1) im Rahmen der der Stadt Bremerhaven zur Verfügung stehenden Programmmittel in Höhe von 8,616 Mio. € an die Senatorin für Finanzen gemeldet.

Der Senat hat die Projektlisten beider Stadtgemeinden im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I im Land Bremen in seiner Sitzung am 16.02.2016 beschlossen.

Die Umsetzung der Bremerhavener Projekte mit einem Gesamtvolumen von 8,616 Mio. € ist nach der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 wie folgt vorgesehen:

Haushaltsjahr 2016: Teilvolumen in Höhe von 2,000 Mio. €

Haushaltsjahr 2017: Teilvolumen in Höhe von 3,833 Mio. €

Haushaltsjahr 2018: Teilvolumen in Höhe von 2,783 Mio. €

Einzelheiten sind aus der als Anlage 1 beigefügten Übersicht ersichtlich.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 (Abschluss 14. Monat 2017 am 02.03.2018) legt das Dezernat II die als Anlage 1 beigefügte Übersicht zum Stand der Umsetzung der Projekte nach dem

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I in der Stadt Bremerhaven vor.

B Lösung

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2017 wurden für Projekte nach dem KInvFG I 2.231.802,88 € verausgabt.

Im Vorjahr 2016 wurden für Projekte nach dem KInvFG I investive Mittel in Höhe von 636.906,41 € eingesetzt.

Bezogen auf die Gesamtveranschlagungen 2016 und 2017 in Gesamthöhe von 5,833 Mio. € beträgt die Mittelausschöpfung nach Abschluss der Haushalte 2016 und 2017 (636.906,41 € + 2.231.802,88 € = 2.868.709,29 €) somit ca. 49,2 %.

Die verausgabten Mittel 2017 wurden bei der Senatorin für Finanzen zur Erstattung angemeldet und konnten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017 vereinnahmt werden.

Da die Laufzeit des Förderprogramms von 2019 auf 12/2021 verlängert wurde, können die Fördermittel weiterhin in diesem Zeitraum abgerufen werden, ohne dass diese verfallen.

Von den für die Haushaltsjahre 2016/2017 veranschlagten Projekten konnten folgende Maßnahmen unter Einsatz von nachfolgenden Investitionsvolumina abgeschlossen werden:

1. „Paula-Modersohn-Schule, energetische Fenstersanierung“ 100.000,00 €
2. „Schule am Leher Markt, energetische Fenstersanierung“ 121.904,20 €

Im Übrigen siehe die als Anlage 1 beigefügte Projektübersicht.

Die entsprechenden Verwendungsnachweise für die abgeschlossenen Projekte wurden vom Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ bereits an die koordinierende Stelle bei der Senatorin für Finanzen Bremen weitergeleitet.

Aufgrund der kurzfristigen Umsetzung der vom Magistrat am 14. Dezember 2016 beschlossenen KiTa- und Schulprojekte mit einem Mittelvolumen von 26,0 Mio. € (vgl. Magistratsvorlage Nr. II/100/2016) in den Haushaltsjahren 2017 ff wurde auch die Umsetzungsplanung der KInvFG-I-Projekte angepasst.

Siehe hierzu im Übrigen die Anmerkungen in der als Anlage 1 beigefügten Projektübersicht.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Umsetzung der Projekte nach dem KInvFG I in der Stadt Bremerhaven 2016/2017 sind der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Durch die energetischen Sanierungsmaßnahmen wird den Klimaschutzziele Rechnung getragen.

Die Sanierungsmaßnahmen, insbesondere von KiTas und Schulen, kommen der weiblichen und männlichen Bevölkerung in der Stadt Bremerhaven gleichermaßen zugute.

Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt vom Umsetzungsstand der Bremerhavener Projekte nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I nach Abschluss des Haushaltsjahres 2017 für die Haushaltsjahre 2016/2017 gemäß der beigefügten Anlage 1 Kenntnis.

Ferner bittet der Magistrat das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 13.06.2018 zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

gez. Paul Bödeker
Bürgermeister

Anlage 1: Übersicht über die vom Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" umzusetzenden Projekte nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I